



# Naturschutz und menschenrechtliche Sorgfalt

## Ein Jahresbericht des WWF Deutschland für 2020

Cover: Martial Yvon Amolet arbeitet als Anwalt im Menschenrechtszentrum Bayanga (Zentralafrikanische Republik), an dessen Gründung der WWF beteiligt war.

<b>Herausgeber</b>	WWF Deutschland
<b>Stand</b>	Januar 2021
<b>Autor:innen</b>	Dominik Brinkmann, Thomas Breuer, Marianne Henkel, Victoria Müller, Katharina Schmidt, Kerstin Weber (alle WWF Deutschland)
<b>V.i.S.d.P.</b>	Marco Vollmar (WWF Deutschland)
<b>Redaktion</b>	Dominik Brinkmann (WWF Deutschland)
<b>Koordination</b>	Dominik Brinkmann (WWF Deutschland)
<b>Kontakt</b>	dominik.brinkmann@wwf.de
<b>Layout</b>	Thomas Schlembach (WWF Deutschland)
<b>Bilder</b>	Bayanga/WWF (Cover), Karine Aigner (S. 14), arthouseimages (S. 19), Pierre Chemete/Cameroon Tribune (S. 22), Olivier van Bogaert/WWF-Canon (S. 23), WWF Paraguay (S. 24), Marianne Henkel/WWF (S. 25), Kirsten Jensen/WWF (S. 26), James Morgan/WWF-US (S. 28)

	<b>VORWORT .....</b>	<b>4</b>
<b>1</b>	<b>MENSCHENRECHTLICHE GRUNDSATZERKLÄRUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>MENSCHENRECHTE BEIM WWF DEUTSCHLAND .....</b>	<b>8</b>
2.1	Einführung.....	8
2.2	Menschenrechtliche Risiken.....	8
2.3	Menschenrechtlich relevante Ereignisse im Jahr 2020.....	11
2.4	Bericht der unabhängigen Kommission und Löning-Empfehlungen .....	12
<b>3</b>	<b>MENSCHENRECHTSGOVERNANCE BEIM WWF DEUTSCHLAND ..</b>	<b>15</b>
3.1	Ansatz, Governance und Arbeitsfortschritt.....	16
3.2	Gewonnene Erkenntnisse aus der menschenrechtlichen Arbeit des Jahres 2020 .....	18
<b>4</b>	<b>STAND DER IMPLEMENTIERUNG .....</b>	<b>19</b>
4.1	Konkrete Maßnahmen in Projektgebieten .....	19
4.2	Environmental and Social Safeguards .....	20
4.3	Unternehmenspartnerschaften .....	21
4.4	Beschwerdemechanismen .....	21
4.5	Schulungen.....	21
4.6	Sonstiges .....	22
<b>5</b>	<b>WEITERES VORGEHEN .....</b>	<b>27</b>
<b>6</b>	<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN .....</b>	<b>29</b>

	Annex 1: Übersicht der Implementierung der von Löning – Human Rights & Responsible Business formulierten Empfehlungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht .....	30
--	--	----

# Liebe Leserinnen und Leser,

die Mission des WWF – Natur und Menschen in Einklang zu bringen – war im Pandemiejahr 2020 so relevant wie nie zuvor. Die Ausbreitung des Coronavirus hat uns erneut dramatisch vor Augen geführt, wie eng unser eigenes Schicksal mit dem des Planeten verbunden ist. Ein holistischer Nachhaltigkeitsansatz, der ökologische, soziale und ökonomische Aspekte miteinander vereint, ist daher von fundamentaler Bedeutung.

Die soziale Komponente des Nachhaltigkeitsansatzes ist für den WWF von größter Bedeutung und wird seit mehreren Jahren stark ausgebaut. Der WWF Deutschland orientiert sich in der Analyse seiner eigenen, menschenrechtlich relevanten Prozesse an den Empfehlungen der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie am Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung. Dazu gehört auch, regelmäßig über die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte zu berichten. Mit diesem Bericht zeigen wir auf, was wir im vergangenen Jahr erreicht haben, welche menschenrechtlich relevanten Ereignisse sich zugetragen haben und welche Maßnahmen wir für die nächsten Jahre planen.

Neben dem weiteren Ausbau unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse war im Jahr 2020 insbesondere die Publikation des Untersuchungsberichts einer unabhängigen, externen Kommission ein wichtiger Meilenstein. Die von der ehemaligen Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen, Richterin Navanethem („Navi“) Pillay, geleitete Kommission hat die in den Medien gegenüber dem WWF geäußerten Anschuldigungen zu Menschenrechtsverletzungen in Projektgebieten untersucht. Der Bericht stellt klar, dass es keine Hinweise darauf gibt, dass WWF-Mitarbeiter:innen an Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren oder dazu aufgerufen hätten. Er weist jedoch auf wichtige Verbesserungsmöglichkeiten hin. Der WWF greift die Empfehlungen der unabhängigen Kommission auf und wird sie schnellstmöglich mit Ressourcen hinterlegen.

Der WWF Deutschland wird dazu eng mit den anderen Organisationen des WWF-Netzwerks zusammenarbeiten. Dies geht Hand in Hand mit der Implementierung der Empfehlungen, die der WWF Deutschland 2019 von Lönning – Human Rights & Responsible Business erhalten hat.

Auf den folgenden Seiten stellen wir dar, wie der WWF Deutschland im Jahr 2020 an der Verbesserung seiner menschenrechtlichen Sorgfalt gearbeitet hat. Wir geben dabei einen Überblick über die uns bekannten Berichte über Menschenrechtsverletzungen in unseren Aktivitäten. Außerdem stellen wir exemplarisch einige Projekte vor, die belegen, dass Naturschutz nur gemeinsam mit den Menschen erfolgen kann und Naturschutz und menschenrechtliche Sorgfalt einander nicht ausschließen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei unseren Bemühungen, den Schutz der Natur und den Schutz der Menschenrechte konsequent voranzutreiben. Nur gemeinsam wird es uns gelingen, das zu schützen, was uns allen am Herzen liegt.

Ihre



**Valentin von Massow**  
*Vorsitzender des Stiftungsrats*



**Eberhard Brandes**  
*Geschäftsführender Vorstand*



**Christoph Heinrich**  
*Vorstand Naturschutz*



**Bozena Sommerwerk-Zieminski**  
*Chief Operations Officer*

# 1 Menschenrechtliche Grundsatzerklärung des WWF Deutschland\*

## Unsere Mission

Die Menschenrechte basieren auf unverhandelbaren Werten, für deren Einhaltung der WWF steht. Sie sind die Grundlage unseres Einsatzes für eine Welt, in der Mensch und Natur in Einklang leben.

Das Fundament bildet hierbei die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die u. a. durch den Zivilpakt und den Sozialpakt der Vereinten Nationen umgesetzt wird. Diese sind in knapp 170 Staaten geltendes Recht. Gemäß den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sind die Staaten für den Schutz von Menschenrechten verantwortlich. Als Teil des internationalen WWF-Netzwerks stellen auch wir uns der Verantwortung, dass, im Sinne der menschenrechtlichen Sorgfalt, die Menschenrechte in unseren Aktivitäten geachtet werden.

Basierend auf dem Verständnis, dass Biodiversität der Antriebsmotor ist, der alle wesentlichen Lebensvorgänge am Laufen hält und damit unsere eigenen Lebensgrundlagen sichert, engagiert sich der WWF Deutschland, als Teil des internationalen WWF-Netzwerks, für eine lebendige Erde. Wir setzen uns für den Schutz der Wälder und des Klimas, der Meere und der lebendigen Flüsse und Feuchtgebiete ein. Der WWF versteht die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt sowie die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks auch als Grundlage zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030.

## Unsere Selbstverpflichtung

Wir verpflichten uns in unserer Arbeit zur Achtung der Menschenrechte. Dies gilt nicht nur für unsere eigene Geschäftstätigkeit, sondern, im Rahmen unserer Möglichkeiten, auch für menschenrechtliche Risiken für potenziell Betroffene unseres Handelns, z. B. in unseren Lieferketten und in der Kooperation mit lokalen Partnern.

Der Erfolg unserer Arbeit hängt zu einem großen Teil davon ab, inwieweit der Naturschutz nicht nur zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme beiträgt, sondern auch zu einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung zum Wohl der Menschen.

Zahlreiche gefährdete Ökosysteme und Gebiete mit hoher Biodiversität sind Heimat ländlicher Gemeinschaften und indigener Völker, deren Lebensgrundlagen und Kulturen eng mit der natürlichen Umwelt verbunden sind. Gleichzeitig liegen diese Gebiete häufig in Staaten mit instabilen politischen Verhältnissen und schwacher Rechtsstaatlichkeit. Dies stellt uns in unserer Arbeit vor große Herausforderungen. Diese nehmen wir an und beziehen sie aktiv in unsere strategischen Ansätze und Maßnahmen ein, die wir kontinuierlich und situationsabhängig anpassen.

## Menschenrechtliche Risikofelder

In einer Risikoanalyse unserer Aktivitäten haben wir u. a. folgende menschenrechtliche Risikofelder identifiziert:

- Auswirkungen unserer Arbeit auf lokale Gemeinschaften und indigene Völker: Wir unternehmen besondere Anstrengungen, um Schäden von denjenigen abzuwenden, deren Rechte besonders gefährdet sind, und unterstützen besonders gefährdete Personengruppen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte im Rahmen unserer Naturschutzprojekte.
- Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden und anderen Partnern in instabilen politischen Regionen: Wir sind in unserer Arbeit vielfach auf staatliche Behörden und andere Partner angewiesen. So stehen beispielsweise die meisten Schutzgebiete unter staatlicher Verwaltung. Wir unterstützen die Verbesserung von Systemen der Regierungsführung, die die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften im Rahmen unserer Arbeit für den Naturschutz und eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen gewährleisten können.

- Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Sicherheitskräften: Beim Schutz unserer Mitarbeiter:innen und der Mitarbeiter:innen unserer Partner, z. B. Nationalpark-Ranger, sind wir auf die Unterstützung von Sicherheitskräften angewiesen. Wir verpflichten die mit uns kooperierenden Sicherheitskräfte zur Einhaltung der Menschenrechte und sorgen für entsprechendes Training.
- Auswirkungen unserer Arbeit auf die soziale Gerechtigkeit und die Rolle der Geschlechter: Wir arbeiten vielfach mit Gemeinschaften oder in Gemeinschaften, in denen große soziokulturelle Unterschiede, insbesondere zwischen Frauen und Männern, hinsichtlich des Zugangs zu und der Entscheidungshoheit über Ressourcen bestehen. Wir tragen dafür Sorge, dass unsere Naturschutzprojekte die soziokulturellen Unterschiede nicht vergrößern, sondern diese, nach Möglichkeit, verringern.
- Faire Arbeitsbedingungen, v. a. das Recht auf fairen Lohn, begrenzte Arbeitszeiten, das Recht auf Nicht-Diskriminierung, das Recht auf Bildung einer Gewerkschaft: Diese sind nicht nur für unsere eigenen Mitarbeiter:innen von Relevanz, sondern für alle Menschen, die in unsere Aktivitäten und in die entsprechenden Wertschöpfungsketten, auch unserer Partner, eingebunden sind. Wir verpflichten uns und unsere Partner zur Einhaltung dieser Prinzipien und lehnen ausdrücklich Kinderarbeit und jegliche andere Form von moderner Sklaverei ab.

## Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht

Unser Ziel ist es, dass die Achtung der Menschenrechte Bestandteil aller Prozesse unserer Organisation ist. Hierzu entwickeln wir unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich weiter.

Die Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht spiegelt sich in den Sozialstandards und -richtlinien von WWF International wider, an denen wir unsere Arbeit

ausrichten. Um die Achtung der Menschenrechte noch stärker in unseren gesamten Projektzyklus zu integrieren, werden seit 2019 alle unsere Projekte, von ihrer Entwicklung bis zum Abschluss, hinsichtlich Umwelt- und Sozialrisiken fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Vorstand Naturschutz des WWF Deutschland ist für die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte in seinen internationalen und nationalen Projekten verantwortlich. Die Verantwortung für die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfalt liegt beim Chief Operations Officer. Neben der formalen Verantwortung tragen alle Mitarbeiter:innen des WWF Deutschland eine Mitverantwortung dafür, dass im Rahmen ihrer Arbeit die Rechte von Menschen geachtet werden. Aus diesem Grund sehen wir die Sensibilisierung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen als wichtigen Bestandteil unserer Menschenrechtsstrategie.

Wir sind überzeugt, dass wir nur durch gemeinsame Arbeit und Informationsaustausch mit unseren Stakeholdern unsere Arbeit im Bereich menschenrechtliche Sorgfaltspflicht voranbringen können. Als Teil des internationalen WWF-Netzwerks sind wir daher u. a. Mitglied in der Multi-Stakeholder-Initiative Conservation Initiative on Human Rights.

Wir verpflichten uns, regelmäßig öffentlich über unsere Anstrengungen zum Schutz der Menschenrechte zu berichten, unter anderem in einem jährlichen Fortschrittsbericht.

Berlin, im November 2019



Eberhard Brandes  
Geschäftsführender Vorstand



Christoph Heinrich  
Vorstand Naturschutz



Bozena Sommerwerk-Zieminski  
Chief Operations Officer

# 2 Menschenrechte beim WWF Deutschland

## 2.1 Einführung

Der WWF engagiert sich seit mehr als 50 Jahren weltweit für die Bewahrung der biologischen Vielfalt. Seit seiner Gründung verfolgt der WWF dabei einen holistischen Ansatz, in dem Naturschutz nicht losgelöst von den menschlichen Lebensgrundlagen verstanden wird.

Der WWF Deutschland ist eine der größten nationalen Organisationen innerhalb des WWF-Netzwerks. Die Mission des WWF Deutschland lautet: **Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.** Diese klare Zielformulierung manifestiert sich auch in unseren Grundwerten: Respekt vor Mensch und Natur, Glaubwürdigkeit, Unabhängigkeit und Verantwortung.

Unsere Mission und unsere Grundwerte machen deutlich, dass Menschenrechte und ihre Achtung ein wichtiger Teil des Nachhaltigkeitsansatzes des WWF Deutschland sind.

## 2.2 Menschenrechtliche Risiken

Viele der wichtigsten ökologischen Hotspots liegen in den ärmsten und menschenrechtlich herausforderndsten Regionen der Welt. Daher werden auch zahlreiche Projekte des WWF in solchen Regionen implementiert. Da nachhaltige Lösungen vor Ort nur mit lokalem Wissen und Engagement erreicht werden können, arbeitet der WWF Deutschland stets mit lokalen Partnern zusammen. Die Projekte des WWF können daher nicht losgelöst von lokalen Gegebenheiten betrachtet werden.

Das World Justice Project produziert jedes Jahr mit seinem „Rule of Law Index“ einen wissenschaftlichen Index der Rechtsstaatlichkeit in vielen Ländern der Erde. Wir haben die Daten des Index für das Jahr 2020 mit den Schwerpunktregionen (nach Ausgaben) des WWF Deutschland verglichen. Die Rechtsstaatlichkeit ist in fast allen Schwerpunktregionen des WWF Deutschland problembehaftet. Dies gilt wie bereits 2019 insbesondere für das Kongobecken und das südliche und östliche Afrika, aber auch für den Amazonas, die Mekong-Region, Borneo und Sumatra und die Amur-/Heilong-Region. Einige der wichtigsten Staaten, in denen der WWF Deutschland Naturschutzprojekte implementiert, liegen im „Rule of Law Index 2020“ sogar auf den letzten Plätzen von 128 analysierten Ländern. So liegt Kamerun auf Rang 124, die Demokratische Republik Kongo auf Rang 126 und Kambodscha auf Rang 127.

# Rechtsstaatlichkeit auf der Welt und Schwerpunktregionen des WWF Deutschland (nach Ausgaben)

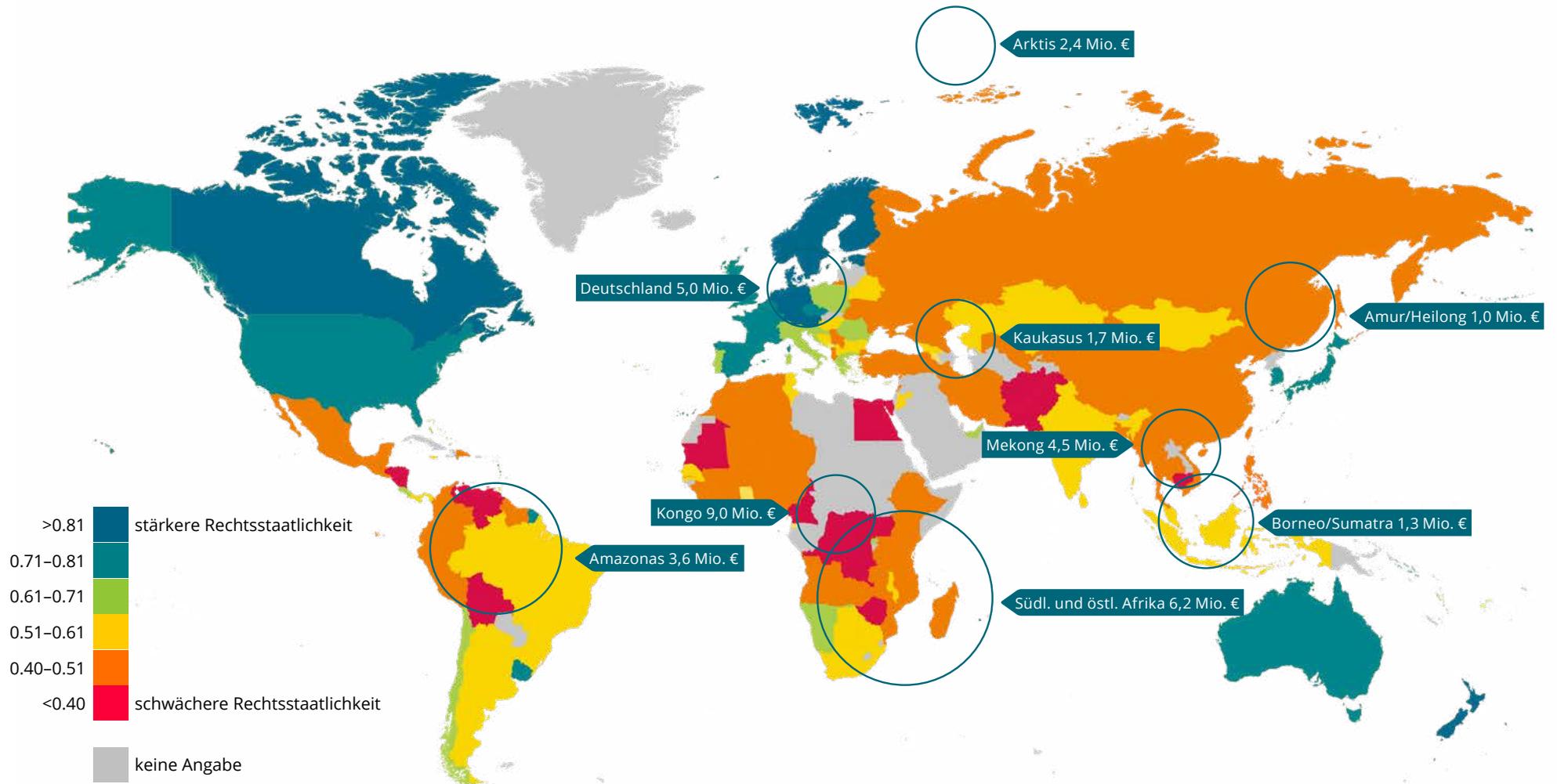


Abb. 1: Rechtsstaatlichkeit auf der Welt (nach „Rule of Law Index 2020“ des World Justice Project) und Schwerpunktregionen des WWF Deutschland inklusive Ausgaben

Die schwache Rechtsstaatlichkeit in vielen Regionen stellt für den WWF eine Herausforderung in der Projektarbeit dar. Weitere Risiken für potenzielle Menschenrechtsverletzungen sind die Abgelegenheit vieler Naturschutzgebiete sowie die zur Bekämpfung der organisierten Wilderei in vielen Schutzgebieten notwendige Bewaffnung der von den lokalen staatlichen Institutionen beschäftigten Parkranger:innen. Der WWF arbeitet, zum Teil seit Jahrzehnten, auf vielfältige Art und Weise daran, diesen Risiken zu begegnen. Beispiele dafür sind Schulungen von Ranger:innen, die Einbeziehung lokaler Gemeinschaften in Projektplanung und -implementierung und die Einrichtung von lokalen Beschwerdemechanismen und Menschenrechtszentren, an die sich Hilfesuchende wenden können und von denen sie Unterstützung erhalten.

Neben dem Risiko aktiver Menschenrechtsverletzungen gibt es in den vom WWF betreuten Schutzgebieten auch Zugangsbeschränkungen, die es indigenen Völkern schwierig machen, ihre traditionelle Lebensweise fortzusetzen. Diese Zugangsbeschränkungen haben ihren Ursprung oftmals in der Etablierung der Schutzgebiete vor vielen Jahrzehnten. Der WWF setzt sich für die Stärkung von Zugangsrechten für Indigene und die Wahrung traditioneller Lebensweisen ein. Im Jahr 2019 ist es uns nach jahrelanger Arbeit gelungen, ein Memorandum of Understanding zwischen dem indigenen Volk der Baka sowie der kamerunischen Regierung zu vermitteln, das Zugangsrechte der Baka in drei Schutzgebieten im Südosten Kameruns garantiert (siehe S. 22).

Menschenrechtlich relevante Risiken liegen sowohl in der Projektarbeit in menschenrechtlich riskanten Regionen als auch in unseren Unternehmenspartnerschaften. Wir arbeiten mit einer Vielzahl von Unternehmen zusammen, deren Lieferketten sich um den gesamten Globus erstrecken. Weltweit ist das Bewusstsein der Existenz von Menschenrechtsverletzungen in Wertschöpfungsketten in den letzten Jahren gestiegen. Auch der WWF Deutschland arbeitet daran, die Achtung und Förderung der Menschenrechte als Eckpfeiler in unseren Unternehmenspartnerschaften weiter auszubauen. Dies gilt insbesondere für unsere Due-Diligence-Prozesse, in die wir im Jahr 2020 menschenrechtliche Aspekte integriert haben. Im Sinne der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ist es unser Ziel, auch von unseren Partnern und Lieferanten ein Bekenntnis zur Verbesserung ihrer menschenrechtlich relevanten Prozesse einzufordern und so einen Kaskadeneffekt zu generieren.

Darüber hinaus geht der WWF mit seinem One Planet Business Framework noch einen Schritt weiter und wird Unternehmen Lösungsansätze zur Transformation in Richtung eines Wirtschaftens anbieten, das die planetaren Grenzen genauso respektiert wie soziale Standards. Framework und Ratings sollen die Transformationsbereitschaft von Schlüsselunternehmen befördern und so einen Wandel unseres Wirtschaftssystems herbeiführen.

Der WWF versteht die Integration von menschenrechtlichen Aspekten in Naturschutzprojekte und Unternehmenspartnerschaften als integralen Bestandteil seines Nachhaltigkeitsansatzes. Wie bereits bei ökologischen Themen kann der WWF hier Impulse setzen, um Verbesserungen in Wertschöpfungsketten zu erreichen.

Aus diesem Grund setzen wir uns auch für ein Lieferkettengesetz auf nationaler und europäischer Ebene ein. Mehr dazu unter [www.wwf.de/lieferkettengesetz](http://www.wwf.de/lieferkettengesetz).



## 2.3 Menschenrechtlich relevante Ereignisse im Jahr 2020

Die meisten der lokalen WWF-Büros, mit denen vom WWF Deutschland finanziell und/oder substanziell unterstützte Naturschutzprojekte implementiert werden, unterstehen dem Management von WWF International. Beschwerden über potenzielle Menschenrechtsverletzungen werden daher zunächst von den verantwortlichen lokalen WWF-Büros aufgenommen und, gemäß etablierter Prozesse, an WWF International kommuniziert. In mehreren vom WWF Deutschland unterstützten Projekten gibt es bereits lokale Beschwerdemechanismen zu Menschenrechtsverletzungen. Wir arbeiten daran, die Integration der lokalen Beschwerdemechanismen in das von WWF International betriebene Beschwerdesystem zu verbessern. Parallel dazu haben wir im Jahr 2019 einen Prozess eingeführt, über den Beschwerden aller Art, u. a. zu potenziellen Menschenrechtsverletzungen, an den Manager Human Rights Due Diligence and Compliance beim WWF Deutschland berichtet werden.

Obwohl die Beschwerdemechanismen noch nicht den von uns angestrebten Stand haben, erreichen uns darüber bereits Meldungen, die es uns erlauben, den Beschwerden nachzugehen und Maßnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2020 erreichte uns eine Beschwerde über potenzielle Menschenrechtsverletzungen in Lobéké, Kamerun. Der Fall wurde vom dortigen Menschenrechtszentrum aufgedeckt. Gemeinsam mit WWF International und dem lokalen WWF-Büro haben wir sofortige Schritte unternommen, um die involvierten Personen (kein WWF-Personal) bis zur Aufklärung der Taten vorläufig finanziell zu sanktionieren. Überdies haben wir eine offizielle Ermittlung durch den entsprechenden Regierungspartner (Ministerium für Wälder und Wildtiere) angefordert. Diese läuft zurzeit noch. Der WWF strebt mit Hochdruck den Abschluss der Ermittlungen an und fragt regelmäßig beim Regierungspartner zum Stand der Ermittlungen nach. Zudem werden die Opfer vom lokalen Menschenrechtszentrum betreut.

Zusätzlich zu dieser konkreten Beschwerde erreichten uns drei Berichte, zwei davon über Medien, zu potenziellen Menschenrechtsverletzungen in Regionen Ostafrikas, Ostasiens und Ozeaniens, in denen der WWF aktiv ist. Alle drei wurden überprüft, und eine Verbindung zu WWF-Aktivitäten wurde ausgeschlossen. Trotzdem wurden Konsequenzen aus diesen Berichten, z. B. in der Projektgestaltung zweier neuer Projekte, gezogen.

Neben den im Jahr 2020 eingegangenen Beschwerden und Berichten liegt uns ein Fall aus zurückliegenden Jahren aus der Demokratischen Republik Kongo vor, der im Jahr 2020 weiterbearbeitet wurde. Wahrscheinlich haben hier Menschenrechtsverletzungen durch einen Mitarbeiter eines Regierungspartners im Rahmen eines vom WWF Deutschland finanzierten Projektes stattgefunden. Staatliche Ermittlungen gegen den Mitarbeiter laufen, jedoch ist er, laut Auskunft unserer Regierungspartners, im Moment nicht auffindbar. Wir werden auch diesen Fall weiterverfolgen.

Die beschriebenen Fälle haben unsere Einschätzungen bezüglich menschenrechtlicher Risiken bestätigt und uns darin bekräftigt, unsere Trainingsprogramme für Ranger:innen weiter fortzuführen. Diese mussten 2020, bedingt durch das Coronavirus, zeitweilig ausgesetzt werden, werden aber so schnell wie möglich wieder aufgenommen.

## 2.4 Bericht der unabhängigen Kommission und Löning-Empfehlungen

Im letzten Jahr haben wir an dieser Stelle über die Überprüfung der menschenrechtlichen Sorgfalt beim WWF Deutschland durch Löning – Human Rights & Responsible Business berichtet.

Auch der WWF International hat im Jahr 2019 eine umfassende unabhängige, externe Untersuchung in Auftrag gegeben. Diese hatte das Ziel, geäußerte Vorwürfe zu Menschenrechtsverletzungen in WWF-Projekten in Asien und Afrika transparent aufzuarbeiten. Außerdem sollte sie die Regeln, Prozesse und das Risikomanagement des WWF analysieren, um festzustellen, ob diese geeignet sind, Menschenrechtsverletzungen in Projektgebieten zu verhindern oder sie zu bewältigen. Der Untersuchungsbericht, der unter der Leitung der ehemaligen Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen, Richterin Navanethem („Navi“) Pillay, angefertigt wurde, wurde im November 2020 publiziert.

Der Bericht stellt klar, dass der WWF Menschenrechtsverletzungen weder ermutigt noch unterstützt hat. Es liegt kein Fall vor, in dem WWF-Mitarbeiter:innen Menschenrechtsverletzungen begangen haben. Zudem hält der Bericht fest, dass die beschuldigten Personen von Regierungen beschäftigt wurden, nicht vom WWF. Kritisch merkt die Kommission an, dass der WWF Menschenrechte in mehreren internen Richtlinien verankert, die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten innerhalb seines globalen Netzwerks jedoch nicht konsequent genug umgesetzt hat. Der Bericht bescheinigt dem WWF, dass er keinen gegen Menschen gerichteten Naturschutzansatz verfolgt. Aber der inklusive Ansatz des WWF war laut der Kommission nicht in allen Projektplänen ausreichend verankert.

Die Kommission attestiert, dass sich ein Großteil der Aktivitäten des WWF auf die Unterstützung von lokalen Gemeinschaften konzentriert, die von den Naturschutzbemühungen profitieren und einen besseren Lebensstandard entwickeln.

Sie erkennt an, dass der WWF eine Reihe von Anstrengungen unternommen hat, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern (z. B. Menschenrechtsschulungen und Aufstellung von Verhaltenskodizes für staatliche Ranger:innen). Sie hebt hervor, dass der WWF unabhängige Initiativen zu Menschenrechten und sozialer Entwicklung geschaffen und finanziert hat (wie 2015 das Menschenrechtszentrum im Dzanga-Sangha-Schutzgebiet in der Zentralafrikanischen Republik, 2016 die unabhängigen Beschwerdemechanismen gegen Menschenrechtsverletzungen in Kamerun). Diese werden von lokalen Indigenen- und Menschenrechts-NGOs geleitet.

Das Gremium um Navi Pillay betont auch, dass der WWF bereits 1996 eine der ersten Naturschutzorganisationen gewesen ist, die sich zur systematischen Integration von Menschenrechtsprinzipien und Naturschutzarbeit verpflichtet haben. Die Kommission fordert den WWF u. a. auf, sein Engagement in den benannten Regionen fortzuführen und klare Grenzen („rote Linien“) für sein Engagement in Krisen- und Konfliktregionen zu definieren.

Die insgesamt zehn Themenfelder der Empfehlungen der Kommission beinhalten außerdem:

1. die menschenrechtlichen Verpflichtungen des WWF in eine Grundsatz-erklärung zu integrieren,
2. menschenrechtliche Aspekte in allen Vereinbarungen mit Regierungen und anderen Partnern klar zu formulieren,
3. klarere menschenrechtliche Verpflichtungen zu Themen der Wilderei-bekämpfung und Strafverfolgung anzunehmen und umzusetzen,
4. die Kapazitäten und Expertise des WWF zur menschenrechtlichen Sorgfalt zu steigern,
5. in unseren Projekten klare Prozesse der menschenrechtlichen Sorgfalt zu etablieren und zu implementieren,
6. unsere Verpflichtungen gegenüber Indigenen und lokalen Gemeinschaften abzusichern,
7. effektive Beschwerdemechanismen zu etablieren,
8. transparenter in der Berichterstattung zu sein,
9. die Kosten der menschenrechtlichen Sorgfalt in unsere Projektbudgets zu integrieren,
10. nach zwei Jahren die Resultate unserer Anstrengungen überprüfen zu lassen.

Der WWF wird, zusätzlich zu den Maßnahmen, die bereits ergriffen wurden, die Empfehlungen der Kommission aufgreifen.

Der vollständige Bericht ist unter [wwf.panda.org/wwf\\_news/wwf\\_independent\\_review\\_/](http://wwf.panda.org/wwf_news/wwf_independent_review_/) abrufbar.



Als einer der wichtigsten Unterstützer der Naturschutzprojekte, zu denen Anschuldigungen über Menschenrechtsverletzungen geäußert wurden, steht auch der WWF Deutschland zu seiner Verantwortung. Wir haben einige der in unserem direkten Einfluss liegenden Empfehlungen des Untersuchungsberichts bereits im Laufe der Jahre 2019 und 2020 umgesetzt.

Gemeinsam mit dem WWF-Netzwerk werden wir überdies Anfang 2021 einen Arbeitsplan erarbeiten, um die Empfehlungen mit Ressourcen zu hinterlegen. Wir werden regelmäßige Updates zum Stand der Umsetzung veröffentlichen. Wir folgen dabei dem gleichen Ansatz, der sich bereits bei der Implementierung der Empfehlungen von Team Löning bewährt hat.

Von den 12 von Team Löning im Jahr 2019 gegebenen Empfehlungen haben wir mittlerweile acht implementiert. Aufgrund der Komplexität und der erforderlichen internationalen Kooperation ist die vollständige Implementierung der restlichen Empfehlungen längerfristig ausgelegt. Ein Überblick des derzeitigen Stands der Implementierung ist in Annex 1 verfügbar.



# 3 Menschenrechtsgovernance beim WWF Deutschland

Wir möchten in diesem und dem nächsten Kapitel zunächst den Ansatz des WWF Deutschland zum Schutz der Menschenrechte beschreiben. Darauf folgt eine Darstellung der im Jahr 2020 durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der menschenrechtlich relevanten Prozesse sowie unseres Plans für weitere Maßnahmen in den kommenden Jahren.

## Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen beziehen den Anwendungsbereich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nicht nur auf nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen, die eine Organisation selbst verursacht hat oder zu denen sie beiträgt, sondern auch auf nachteilige Auswirkungen, die durch Geschäftsbeziehungen mit der Geschäftstätigkeit der Organisation, ihren Produkten oder Dienstleistungen unmittelbar verbunden sind. Dies führt dazu, dass Organisationen angehalten sind, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum zu bemühen, Einsicht in die Arbeit der Zulieferer und ihrer Subunternehmen zu nehmen, um etwa bestmögliche Transparenz über die Produktions-, Arbeits- und Umweltbedingungen zu erhalten, Risiken zu erkennen und Lösungen zu entwickeln.

Abb. 2: Einflussmöglichkeiten auf andere Organisationen zur Mitigation menschenrechtlicher Risiken; angelehnt an Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights: The Corporate Responsibility to Respect Human Rights: An Interpretive Guide, November 2011, S. 50, verfügbar unter: [www.ohchr.org/Documents/Publications/HR.PUB.12.2\\_En.pdf](http://www.ohchr.org/Documents/Publications/HR.PUB.12.2_En.pdf)

links: Mayala Ngabo, Präsidentin der Women's Association for Development in Mpelu, DRC

In unseren Bemühungen, menschenrechtliche Sorgfalt auch bei unseren Partnern und Lieferanten weiter zu fördern, orientieren wir uns an der folgenden Matrix:

Wichtige Geschäftsbeziehung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risikomitigation</li> <li>• Falls nicht erfolgreich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfluss steigern und dann das Risiko mitigieren</li> <li>• Falls nicht erfolgreich, eine Beendigung der Geschäftsbeziehung erwägen* oder die Geschäftsbeziehung unter Inkaufnahme des Risikos aus überzeugenden Gründen weiterführen</li> </ul>
Weniger wichtige Geschäftsbeziehung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risikomitigation</li> <li>• Falls nicht erfolgreich, Schritte unternehmen, um die Geschäftsbeziehung zu beenden*</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfluss im Rahmen der Gegebenheiten steigern</li> <li>• Falls nicht erfolgreich oder unmöglich, eine Beendigung der Geschäftsbeziehung erwägen*</li> </ul>
Keine Geschäftsbeziehung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Z. B. durch öffentlichen Einsatz für Menschenrechte andere davon überzeugen, Risiken zu mitigieren</li> </ul>	
	Größerer Einfluss	Geringerer Einfluss

\*Eine Beendigung der Geschäftsbeziehungen sollte unter Berücksichtigung möglicher gegenteiliger Effekte auf die Achtung der Menschenrechte erfolgen.

## 3.1 Ansatz, Governance und Arbeitsfortschritt

Der WWF Deutschland orientiert sich in der Analyse seiner eigenen, menschenrechtlich relevanten Prozesse an den Empfehlungen der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte. Letzterer definiert menschenrechtliche Sorgfaltspflicht anhand von fünf Kernelementen:

- » Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte
- » Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte
- » Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen
- » Berichterstattung
- » Beschwerdemechanismus

Auf Basis dieser Kernelemente hat der WWF Deutschland im Jahr 2020 weiter an der Verbesserung seiner menschenrechtlichen Sorgfalt gearbeitet.

Nachdem im Jahr 2019 bereits eine menschenrechtliche Grundsatzerklärung (siehe S. 6) herausgegeben und eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt wurde, haben wir im Jahr 2020 weiter an den Maßnahmen zur Risikoabwendung, dem Berichtswesen sowie den Beschwerdemechanismen gearbeitet. Dabei haben wir uns an dem Anfang 2020 von der Geschäftsleitung des WWF Deutschland verabschiedeten Arbeitsplan orientiert.

Überdies haben wir die Verbesserung der menschenrechtlichen Sorgfalt beim WWF Deutschland mit Hilfe einer professionellen, internen Governancestruktur, auf Basis von anerkannten Projektmanagementprinzipien, verankert. So wurde ein Lenkungskreis etabliert, an dem, neben unserer gesamten Geschäftsleitung, ausgewählte Fachbereichsleiter:innen teilnehmen. Diese diskutieren mindestens vierteljährlich den Fortschritt der menschenrechtlichen Sorgfalt beim WWF Deutschland sowie kritische Aspekte und Engpässe in der Umsetzung. Der Manager Human Rights Due Diligence and Compliance sowie die Referentin Safeguards berichten zum Thema Menschenrechte an den Lenkungskreis und pflegen eine offene, transparente Kommunikationskultur mit dessen Mitgliedern. Auch der Finanzausschuss und der Stiftungsrat des WWF Deutschland sind über regelmäßige Berichte tief in das Thema Menschenrechte involviert. Überdies steht dem WWF Deutschland noch bis Ende April 2021 Löning – Human Rights & Responsible Business beratend zur Seite.

## 2019

- Formulierung der Grundsatz-erklärung
- Risikobasierte Gap-Analyse
- Netzwerkweite Entwicklung der neuen Environmental and Social Safeguards (basierend auf existierenden Social Policies)
- Schulungskampagne

## 2020

- Netzwerkweite Entwicklung und Implementierung der neuen Environmental and Social Safeguards
- Weiterentwicklung interner Prozesse zur Integration von Environmental and Social Safeguards
- Integration sozialer Aspekte in unsere Unternehmenskooperationen
- Analyse der bestehenden Beschwerdemechanismen und Weiterentwicklung des Berichtssystems
- WWF-weite Safeguardsschulung

## 2021-2022

- Netzwerkweite Entwicklung und Implementierung der Environmental and Social Safeguards
- Überarbeitung der Projektmanagementmechanismen für spendenfinanzierte Projekte und Inklusion der Environmental and Social Safeguards in diese
- Weiterentwicklung sozialer Aspekte in unseren Unternehmenskooperationen
- Roll-out des neuen Beschwerdesystems des WWF Deutschland und Weiterarbeit an der Integration lokaler und globaler Beschwerdemechanismen

Die menschenrechtliche Sorgfalt soll beim WWF Deutschland längerfristig im Rahmen des adaptiven Managements weitergeführt werden. Die Positionen des Managers Human Rights Due Diligence and Compliance und der Referentin Safeguards wurden daher langfristig angelegt und sind entsprechend finanziert. Der adaptive Managementansatz betont insbesondere das evaluationsbasierte, organisatorische Lernen und die kontinuierliche, lernbasierte Anpassung von Plänen und Maßnahmen.

Wir haben bereits begonnen, menschenrechtliche Aspekte in die Evaluationsmechanismen des WWF-Netzwerks einzubeziehen und haben beim WWF Deutschland die Unabhängigkeit der Prüfungs- und Kontrollfunktionen durch die Etablierung einer direkten Berichtslinie an den geschäftsführenden Vorstand gestärkt. Überdies hat der WWF Deutschland eine neue Stelle Internal Audit, Investigations und Compliance geschaffen, die in Zukunft, neben anderen Aufgaben, auch in die Prüfung und Kontrolle der menschenrechtlichen Prozesse des WWF Deutschland einbezogen wird.

Abb. 3: Meilensteine des Arbeitsplans menschenrechtliche Sorgfalt des WWF Deutschland (2019 – 2022)

## 3.2 Gewonnene Erkenntnisse aus der menschenrechtlichen Arbeit des Jahres 2020

Unser Prozess der menschenrechtlichen Sorgfalt umfasste im Jahr 2020 tiefergehende Untersuchungen unserer 2019 identifizierten Kernthemen.

So konnten wir die komplexen Bedürfnisse detaillierter erfassen und weitere benötigte Ressourcen besser einschätzen. Beispielsweise wird zur vollständigen Implementierung des Environmental and Social Safeguards Framework neben erheblichen Koordinationsprozessen im WWF-Netzwerk auch eine erhebliche Investition in die lokalen, nationalen und globalen Kapazitäten des WWF erforderlich sein. Der WWF Deutschland ist bereit, sich seiner Verantwortung dafür zu stellen und die Weiterentwicklung und Implementierung des Frameworks voranzutreiben.

Eine weitere Erkenntnis des Jahres 2020 ist, dass der WWF sein Profil in sozialen Aspekten noch weiter schärfen muss. Wir arbeiten kontinuierlich an strukturierten Prozessen, um menschenrechtliche Aspekte in all unsere strategischen Entscheidungen zu integrieren und unsere Arbeitsweisen dementsprechend anzupassen. Unserem One Planet Business Framework (s. o.) kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Als lernende Organisation werden wir an dieser Stelle auch in den kommenden Jahren weiter über unsere Erkenntnisse berichten.



**Dominik Brinkmann,**  
Manager Human Rights

Due Diligence and Compliance,  
WWF Deutschland

*Im Jahr 2020 hat der WWF Deutschland die Verbesserung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse weiter vorangetrieben. Wir senken damit das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in unseren eigenen Aktivitäten und möchten auch unsere Partner und andere dazu ermutigen, Menschenrechte noch besser in ihren Prozessen zu verankern.*

*Wenn jede Organisation und jedes Unternehmen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten respektiert, können wir dem Ziel einer Welt ohne Menschenrechtsverletzungen ein Stück näherkommen.*

## 4 Stand der Implementierung

Seit den grundlegenden Entscheidungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sowie deren Governancestruktur im Jahr 2019 bzw. 2020 hat der WWF Deutschland Maßnahmen ergriffen, um das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in seinen Aktivitäten weiter zu reduzieren. Gemäß der Risikoanalyse und dem 2020 verabschiedeten Arbeitsplan menschenrechtliche Sorgfalt haben sich diese Maßnahmen vor allem auf unser Projektportfolio sowie unsere Unternehmenskooperationen konzentriert.

### 4.1 Konkrete Maßnahmen in Projektgebieten

Nachdem der WWF Deutschland im Jahr 2019 eine Reihe von Maßnahmen in den Gebieten implementiert hat, in denen Anschuldigungen zu Menschenrechtsverletzungen registriert wurden, konnten manche dieser Aktivitäten im Jahr 2020 aufgrund der Coronapandemie und damit verbundener lokaler Kontaktbeschränkungen nicht weitergeführt werden. So wurden unsere Rangertrainingsprogramme, nach einer vollendeten ersten Trainingskampagne, am Anfang des Jahres unterbrochen und konnten bisher nicht wieder aufgenommen werden. Wir planen jedoch die Wiederaufnahme, sobald die lokalen Konditionen dies erlauben. Aus technischen Gründen sind Onlinetrainings leider nur bedingt eine Alternative zu persönlichen Workshops. Da Menschenrechtsverletzungen in Naturschutzgebieten weiterhin eines unserer größten menschenrechtlichen Risiken sind, werden wir unsere Trainingsprogramme und flankierende Maßnahmen, wie Mentoringprogramme, auch in den nächsten Jahren intensiv fortführen.

2020 ist es uns gelungen, einen Projektpartner für den Aufbau eines Beschwerdemechanismus in Salonga (Demokratische Republik Kongo) zu gewinnen. Gemeinsam mit diesem werden wir im Jahr 2021 den Mechanismus implementieren. Die Menschenrechtszentren in Dzanga-Sangha (Zentralafrikanische

Republik) und Lobéké (Kamerun) sind, trotz der Coronapandemie, weiterhin in Betrieb. Das jüngere der beiden Zentren (Lobéké) besteht mittlerweile seit einem Jahr. Beide Zentren werden gut von der Bevölkerung angenommen und eröffnen Indigenen und anderen Minderheiten Zugang zu juristischer Beratung und zum lokalen Rechtssystem, den sie bislang nicht hatten. Dadurch leistet der WWF, über die Etablierung eines Beschwerdemechanismus hinaus, einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der lokalen Menschenrechtssituation. Von den im Jahr 2020 bearbeiteten ca. 150 Fällen in den beiden Menschenrechtszentren steht nur einer (keine Anschuldigung von Menschenrechtsverletzungen) in Verbindung zu den vom WWF Deutschland finanzierten Naturschutzgebieten.

Als Teil der Safeguards-Implementierung (siehe 4.2) wurden im Jahr 2020 zudem die wichtigsten der vom WWF Deutschland finanzierten Projekte gezielt systematisch auf ökologische und menschenrechtliche Risiken überprüft. Eine vertiefende Risikoanalyse sowie die Definition von Mitigationsmaßnahmen folgen im Jahr 2021 und 2022.

Der WWF International hat im Jahr 2020 unter Beteiligung des WWF Deutschland seinen globalen Beschwerdemechanismus reformiert und professionalisiert. Außerdem wurde eine Arbeitsgruppe zur Implementierung von und Beratung zu lokalen Beschwerdemechanismen ins Leben gerufen. Diese hat das Ziel, Projektbüros des WWF bei der Etablierung von Beschwerdemechanismen zu unterstützen.

## 4.2 Environmental and Social Safeguards

Im letzten Jahr haben wir an dieser Stelle ausführlich über das Instrument der Environmental and Social Safeguards und ihre Implementierung im WWF berichtet.

Den 2019 begonnenen Roll-out von Safeguards haben wir im Jahr 2020 fortgeführt. Er wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. In einigen Projektgebieten erfolgt die Implementierung auch retrospektiv.

Die Strukturierung und gezielte Bearbeitung von Umwelt- und Sozialrisiken im Rahmen von Safeguards erfordert in vielen Fällen eine Formalisierung von Prozessen, die der WWF teilweise seit langer Zeit in seinen Projekten durchführt.

Neben der Implementierung im Feld hat auch der WWF Deutschland 2020 seine eigenen, internen Prozesse um Safeguards erweitert. So wurden 2020 Safeguards in das Projekthandbuch integriert und damit in unsere Managementprozesse für Projekte öffentlicher Geber überführt. Im Jahr 2021 planen wir, diesen Prozess weiter zu detaillieren und fortzuführen sowie unser Trainingsangebot und unsere Trainingsmaterialien zu Safeguards weiterzuentwickeln.

## 4.3 Unternehmenspartnerschaften

Im Rahmen seiner menschenrechtlichen Sorgfalt setzt sich der WWF Deutschland auch dafür ein, dass seine Unternehmenspartner sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen und dies in ihren Wertschöpfungsketten umsetzen. Nachdem wir 2019 bereits einen Verhaltenskodex für Lieferanten etabliert haben, folgten 2020 Richtlinien für Unternehmenspartner. Diese sind seitdem Bestandteil der Verträge jeder neuen Unternehmenskooperation. Wir haben außerdem Sozialaspekte in unsere Due-Diligence-Prozesse für Unternehmenspartner integriert, die sicherstellen, dass jeder potenzielle Unternehmenspartner auch auf der Basis von sozialen Kriterien überprüft wird.

Wir schließen ausdrücklich nicht Kooperationen mit Partnern aus, die sich noch nicht öffentlich zu ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bekannt haben, aber machen dieses Bekenntnis und den Willen zur Verbesserung der menschenrechtlichen Sorgfalt bei unseren Partnern zu einer Anforderung für unsere Partnerschaft.

Im Jahr 2020 haben wir außerdem mit einem unserer wichtigsten Unternehmenspartner einen regelmäßigen Lenkungskreis zum Thema Menschenrechte etabliert. Ziel ist es, dass wir uns gegenseitig zu unseren Bemühungen hinsichtlich der kontinuierlichen Verbesserung der menschenrechtlichen Sorgfalt auf dem Laufenden halten und das Vertrauen in unsere jeweiligen Aktivitäten auf diesem Gebiet weiter ausbauen.

## 4.4 Beschwerdemechanismen

Im Jahr 2020 hat der WWF Deutschland signifikant in Beschwerdemechanismen investiert. Wir sind dabei, die Beschwerdemechanismen auf Projektebene weiter auszubauen (s. o.) bzw. zu implementieren und haben außerdem die Implementierung des neuen globalen Beschwerdesystems des WWF-Netzwerks begleitet.

Außerdem engagiert sich der WWF Deutschland seit Jahren für eine offene, transparente Organisationskultur, die Training und Lernen fördert und dafür sorgt, dass Herausforderungen frühzeitig bekannt, eskaliert und adressiert werden können. Ergänzend dazu haben wir 2020 die Beschwerdesysteme beim WWF Deutschland analysiert und aufbereitet und sind dabei, eine neue Beschwerdearchitektur zu etablieren. Diese wird in die Beschwerdesysteme des WWF-Netzwerks integriert sein und im Jahr 2021 ausgerollt. Für die Interimszeit haben wir 2019 ein internes Beschwerdeprotokoll eingeführt (s. o.).

Während wir durch den neuen globalen Beschwerdemechanismus sowie das genannte Beschwerdeprotokoll bereits signifikante Verbesserungen in unseren Prozessen bemerken, sind wir uns bewusst, dass wir in Zukunft wesentlich in lokale Beschwerdemechanismen, die Verbindung zwischen lokalen und globalen Beschwerdemechanismen sowie die Verbreitung des Wissens über die Beschwerdemechanismen investieren müssen.

## 4.5 Schulungen

Nachdem bereits im Jahr 2019 umfangreiche Schulungen durchgeführt wurden, hat der WWF im Jahr 2020 alle Mitarbeiter:innen zum Thema Safeguards geschult. Überdies gab und gibt es regelmäßige Updates zum Thema menschenrechtliche Sorgfalt, z. B. bei Mitarbeiter:innenversammlungen und in separaten Terminen.

## 4.6 Sonstiges

Durch die ganzheitliche Revision wirken sich unsere Aktivitäten zur Stärkung menschenrechtlicher Aspekte oftmals positiv auf andere Tätigkeiten aus. Dabei legt unser Ansatz zur Verbesserung sozialer Aspekte den Blick auf weiteres Verbesserungspotenzial frei.

So haben wir im Jahr 2020 WWF International dabei unterstützt, die Due-Diligence-Prozesse für Implementierungspartner um menschenrechtliche Aspekte zu erweitern und generell zu überarbeiten. Wir sind dabei, diese Prozesse auch für den WWF Deutschland zu implementieren. Basierend auf unseren Überlegungen zum Thema menschenrechtliche Due Diligence haben wir auch festgestellt, dass unsere Due-Diligence-Prozesse zum Thema Sanktionscompliance bislang noch nicht optimal aufgestellt sind. Wir konnten daraufhin die Pro-bono-Unterstützung einer renommierten Anwaltskanzlei gewinnen, die derzeit die Sanktionscomplianceprogramme bei WWF International, WWF USA und WWF Deutschland überprüft und Empfehlungen zu ihrer Verbesserung entwickelt.

Für das Jahr 2021 und 2022 haben wir uns vorgenommen, Indikatoren für unsere menschenrechtliche Sorgfalt auf Projektebene zu entwickeln. Wir erwarten, dass dadurch ebenfalls Überlegungen zur Verbesserung des gesamten Projektmonitoringssystems angestoßen werden.

Auf der Organisationsebene haben wir bereits im Jahr 2020 zwei einfache Indikatoren zur Messung der Implementierung unserer menschenrechtlichen Sorgfalt etabliert. Neben der Implementierungsrate der Löning-Empfehlungen berechnen wir nun auch einen internen menschenrechtlichen Gesamtscore, der uns erlaubt zu sehen, wie weit die Implementierung der wichtigsten Schritte der menschenrechtlichen Sorgfalt gediehen ist.

Neben diesen Aktivitäten gab es noch eine Vielzahl kleinerer Projekte der menschenrechtlichen Sorgfalt im Jahr 2020. Nicht alle können in diesem Bericht erwähnt werden.



Adjina Ernest, Präsident der Baka-Vereinigung ASBABUK, und Jules Doret Ndong, der kamerunische Minister für Wälder und Wildtiere, bei der Unterzeichnung des Memorandums

### **Meilenstein: Nutzungsrechte für Indigene im Lobéké-Nationalpark**

Normalerweise sind nur wenige menschliche Aktivitäten, wie Tourismus oder Forschung, in Nationalparks erlaubt. Das dient dem Schutz der Wälder und der Tiere. Ein Dilemma vieler Nationalparks unserer Erde ist jedoch, dass die Gebiete, in denen sich jetzt die Schutzgebiete befinden, oftmals von den indigenen Gemeinschaften vor Ort genutzt werden. In Kamerun trifft dies vor allem die Baka, die seit Jahrhunderten in, um und von den Wäldern leben.

In der Kolonialzeit und den Jahrzehnten nach der Unabhängigkeit wurden in Kamerun viele Indigene von den Wäldern an die Straßen der Region umgesiedelt, um Gesundheit und Bildung zu verbessern und um die Bevölkerung zählen zu können. Doch die ursprüngliche Heimat und Lebensgrundlage der Baka liegt nach wie vor auch in den heutigen Nationalparks. Nach fast 15 Jahre dauernden und intensiv vom WWF begleiteten Verhandlungen zwischen einem Verband der Baka und der kamerunischen Regierung unterzeichneten beide Seiten 2019 ein historisches Dokument. Wir erwähnten dies bereits kurz in unserem Jahres-



Baka- und Bantu-Frauen fangen Garnelen und andere Krustentiere in einem Fluss am Rande des Lobéké-Nationalparks.

bericht Naturschutz und menschenrechtliche Sorgfalt 2019. Das Dokument erkennt die traditionellen Rechte der Baka an und gewährt ihnen größeren Zugang zu drei Schutzgebieten im Südosten des Landes: zu den Nationalparks Lobéké, Boumba Bek und Nki an der Grenze zur Republik Kongo und zur Zentralafrikanischen Republik. Wichtiger Bestandteil des Vertrages ist die Beteiligung der Baka an der Verwaltung der Nationalparks, so dass sie ihre Interessen eigenverantwortlich und selbstbestimmt wahrnehmen können. Die traditionellen Lebensgewohnheiten der Baka zur Selbstversorgung haben nur geringe Auswirkungen auf den Wald und seine Tierwelt. Im Lobéké-Nationalpark dürfen die Baka nun nach ihrem saisonalen Kalender jagen, fischen und Pflanzen sammeln, um sich davon zu ernähren. Die Baka verpflichten sich im Gegenzug zur nachhaltigen Nutzung durch traditionelle Methoden und zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Wilderei und bei der Erhaltung des Waldes. So dürfen zum Beispiel keine metallischen Kabelschlingen als Fallen verwendet und keine Bäume gefällt werden, um an den Honig der wilden Bienen in ihren Baumwipfeln zu gelangen.

So wichtig die Unterzeichnung des Vertrages war, um die Baka in ihren Rechten und Traditionen zu stärken und an der Wahrung des Kultur- und Naturerbes der Region zu beteiligen, so wird sich der wahre Erfolg des Abkommens erst mit der gelungenen Umsetzung zeigen. Dies ist ein Paradigmenwandel für das Kongobecken und bedarf einer jahrelangen Begleitung aller Beteiligten, zu der sich der WWF verpflichtet. So muss zum Beispiel das Memorandum in den indigenen Gemeinden weiter bekannt gemacht, und die Baka selbst müssen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen beratend unterstützt werden. Dies geschieht unter anderem durch die WWF-Mitarbeiterin Yvette Mongondji, die selbst den Baka angehört. Wenn die Baka in den Wäldern der Nationalparks unterwegs sind, treffen sie unter Umständen auf Ranger:innen, die den Park schützen. Das birgt Potenzial für Konflikte. Um diese zu vermeiden, unterstützt der WWF Sensibilisierungs- und Trainingsworkshops für Ranger:innen zum Thema Menschenrechte und zur Operationalisierung der Vereinbarungen im Feld. Diese tragen dafür Sorge, dass Zugangsrechte gewahrt und Schutzmaßnahmen dennoch effektiv und ohne Gefahr für die Ranger:innen und die den Wald nutzenden Baka umgesetzt werden können. Leider war es 2020 wegen der Coronakontaktbeschränkungen in Kamerun über Monate nicht möglich, die Trainings fortzuführen.

Neben Bildungsmaßnahmen arbeitet der WWF auch an technischen Unterstützungsmöglichkeiten. So werden die Baka gegenwärtig zum Beispiel über die Nutzung von mobilen „tracking devices“ informiert, mit deren Hilfe sie aktiv Daten zu entdeckten Wildereiaktivitäten aufnehmen und an die Parkbehörde weiterleiten können.



Die Gründerin der Frauenkooperative Jorgelina González, von allen respektvoll „Doña Leli“ genannt, und das Hauptprodukt der Kooperative: Mateblätter

### **Matete aus dem atlantischen Regenwald Paraguays**

Der atlantische Regenwald Südamerikas war einst so groß wie Deutschland, Frankreich und Spanien zusammen und erstreckte sich die gesamte brasilianische Ostküste hinab bis nach Paraguay. Er galt als der artenreichste Wald der Erde. Im 20. Jahrhundert wurden mehr als 90 % der Wälder abgeholzt, um Platz zu schaffen für großflächige Landwirtschaft zur Soja- und Fleischproduktion.

Die verbleibenden Gebiete weisen auch heute noch einen ungeheuren Reichtum an Pflanzen- und Tierarten auf. So ist es besonders wichtig, dass übrig gebliebene Waldstücke geschützt werden und erhalten bleiben. Die erhöhte Nachfrage nach Anbauflächen hat dazu geführt, dass Kleinbauern und -bäuerinnen, die mit ihren Familien das Land im und um den Wald bewirtschaften, darauf angewiesen sind, ihr Land zu verpachten, um zu überleben. Wer sein Land nicht verkaufen will, braucht kluge Ideen, um es wirtschaftlich zu nutzen.

Um die weitere Abholzung zu verhindern und Lebensbedingungen für die Bauern und Bäuerinnen vor Ort zu verbessern, wurde im WWF das MATE-Projekt entwickelt. Die Projektregion liegt im atlantischen Regenwald im Verwaltungsbezirk Alto Paraná in Paraguay an der Grenze zu Brasilien.

Das Projekt strebt eine naturnahe und an die Klimakrise angepasste Landwirtschaft an, damit weitere Abholzung verhindert und eine nachhaltige Lebensgrundlage für Bauern und Bäuerinnen geschaffen wird. Kern des Konzepts ist ein sogenanntes Agroforstsystem: Matebäume werden zusammen mit anderen heimischen Baumarten angepflanzt. Darunter können Nahrungsmittel wie Maniok oder Melonen angebaut werden. So können die Menschen nachhaltigen Anbau betreiben und ihre Familien versorgen. Gleichzeitig entsteht neuer Wald, wo er bereits verloren war.

In dem Projekt arbeitet der WWF insbesondere mit einer Frauenkooperative zusammen. Neben Workshops über richtiges Düngen, effizientes Bewässern oder Anbau in Zeiten der Klimakrise hilft der WWF auch bei der Produktion und beim Vertrieb zur Verbesserung des Marktzugangs und zur Erhöhung der Wertschöpfung vor Ort. Zum Beispiel unterstützt der WWF vor Ort die Verarbeitungstechniken, die Beprobung der Böden und die Beschaffung von vielfältigem Saatgut.

Das MATE-Projekt illustriert, wie Landwirtschaft mit Aufforstung kombiniert werden können und gleichzeitig soziale Aspekte und Wachstum im Einklang mit der Umwelt gefördert werden. Es wird durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.



Der Mekong in Kambodscha. Mit einer Gesamtlänge von ca. 4.500 km durchfließt der Mekong sechs Länder und sichert die Lebensgrundlage von ca. 60 Millionen Menschen. In seinem Artenreichtum an Fisch wird der Mekong nur vom Amazonas übertroffen.

### **Nachhaltige Fischerei zum Schutz von Fischbeständen und Flussdelfinen**

In Kambodscha macht Fisch rund 75 Prozent des tierischen Eiweißkonsums aus und ernährt vor allem die ärmere Landbevölkerung. In Nordkambodscha hat die illegale Fischerei die Fischbestände über die letzten Jahre jedoch merklich schrumpfen lassen. Vor allem die großen, für den Mekong typischen, Fischarten sind auf den Exportmärkten in Thailand und Vietnam beliebte Delikatessen. Mit verbotenen Fischereimethoden kann ein Fischer in einer Nacht rund 3.000 Dollar erzielen. Dies ist ein beträchtlicher Anreiz.

Staatliche Flusswächter und sogenannte Gemeindefischereien fahren daher inzwischen regelmäßig Patrouillen zur Durchsetzung des kambodschanischen Fischereirechts auf dem Mekong. Sie kontrollieren die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften, klären Fischer über die Regeln auf und konfiszieren verbotene Fischereiausrüstung wie Elektrofischgeräte, Sprengstoff und verbotene Netzarten.

Der WWF unterstützt die Gründung von Gemeindefischereien, die das kambodschanische Fischereirecht als lokale Institutionen zum Management eines Flussabschnitts anerkennt.

In einer Gemeindefischerei beschließen die Fischer gemeinsam einen Managementplan und weisen einen Teil ihres Flussabschnitts als Fischschutzzone aus. In dieser Zone, in der oft die Laichgebiete mehrerer Fischarten liegen, gilt ein Fischereiverbot. So können sich die Bestände erholen. Das gemeinschaftliche Management der Fischbestände im Mekong nutzt den Menschen in den Fischerdörfern gleich zweifach: Zum einen sichert es ihren Lebensunterhalt in der Zukunft, wenn die Fischbestände nicht überfischt werden. Außerdem trägt es zu einer gerechteren Aufteilung der Ressourcen bei. Der WWF bildet Fischereimanagementkomitees aus und hilft ihnen, Managementpläne zu erarbeiten, damit ihnen die Verwaltung des Flussabschnitts offiziell übertragen werden kann.

Allerdings bedeutet eine nachhaltige Nutzung der Fischbestände für die Gemeinden auch, heute weniger zu verdienen zugunsten einer langfristigen Sicherung des Einkommens. Die Menschen am Mekong haben nicht viel, weswegen auch geringe Einkommenseinbußen bedeuten können, dass sie etwa ihre Kinder nicht zur Schule schicken können. Daher unterstützt der WWF die lokalen Gemeinschaften auch beim Aufbau anderer Einkommensquellen: bei der Verbesserung des Reisanbaus, der Aufzucht von Hühnern und dem Aufbau von Aquakulturen, also Fischzucht in Becken. So werden die Einschränkungen der Fischerei für die Menschen am Fluss auch sozial tragfähig.

Dank der Unterstützung von Flusswächtern und der Förderung von Gemeindefischereien durch den WWF konnte die illegale Fischerei bereits erfolgreich bekämpft werden. Der WWF hat damit einen Beitrag zum ersten Wiederanstieg der Mekong-Delfinpopulation seit Jahrzehnten geleistet. Dieses Projekt wird durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)/Engagement Global gefördert.



# 5 Weiteres Vorgehen

Im Jahr 2020 haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen unternommen, um die Einhaltung der Menschenrechte zu sichern und unsere eigenen Strukturen und Systeme diesbezüglich kontinuierlich zu verbessern. Die Arbeit war jedoch auch am Ende des Jahres 2020 noch nicht getan und wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Danach wird sie, wie bereits letztes Jahr berichtet, im Sinne eines adaptiven Managements fortgeführt.

Als wichtigstes Einzelprojekt steht auch für das Jahr 2021 die Weiterentwicklung und weitere Implementierung der Safeguards, gemeinsam mit WWF International, an. Der Roll-out in Projekte wird weiter umfangreiche Kapazitäten auf allen Ebenen der Organisation erfordern.

Des Weiteren planen wir, in den Jahren 2021 und 2022 die Einhaltung der Menschenrechte noch tiefer in unsere Unternehmenspartnerschaften zu integrieren. Wir planen, unseren bisherigen „Do no harm“-Ansatz gezielt zu einem „Do good“-Ansatz weiterzuentwickeln.

Ein weiterer, kritischer Punkt ist die Weiterentwicklung unserer Beschwerdemechanismen. Neben dem Go-live der neuen Beschwerdearchitektur beim WWF Deutschland wird dabei der Fokus auf der Weiterentwicklung lokaler Beschwerdemechanismen und ihrer Integration in das globale Beschwerdesystem liegen.

Außerdem planen wir unter anderem die o. g. Entwicklung von Indikatoren, die kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Menschenrechtsberichts und die Integration von menschenrechtlichen Aspekten in unsere Spender-Due-Diligence.

Unser Anfang 2020 von der Geschäftsleitung verabschiedeter Arbeitsplan menschenrechtliche Sorgfalt wird überdies ständig aktualisiert und ggf. erweitert.



# 6 Schlussfolgerungen

Die Veröffentlichung des vorliegenden jährlichen Berichts „Naturschutz und menschenrechtliche Sorgfalt“ unterstreicht die hohe Bedeutung, die der WWF Deutschland der Achtung und Stärkung von Menschenrechten beimisst.

Auf den vorangegangenen Seiten wurde gezeigt, dass der WWF Deutschland im Jahr 2020 seine menschenrechtliche Sorgfalt systematisch weiter ausgebaut hat. Wie im letzten Jahr haben wir überdies an den Projektbeispielen gezeigt, dass wir uns seit vielen Jahren für die Achtung der Menschenrechte und die Förderung sozialer Projektaspekte einsetzen. Unserem Ziel, menschenrechtliche Aspekte in alle Bereiche unseres Tuns strukturiert zu integrieren, sind wir im Jahr 2020 ein gutes Stück nähergekommen. Es liegt aber noch viel Arbeit vor uns.

Im Kontext der Regionen, in denen wir arbeiten, können wir das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in unseren Projekten niemals vollständig ausschließen. Wir arbeiten jedoch weiter daran, es mit allen Kräften zu reduzieren und etwaige Vorkommnisse zu identifizieren, zu mitigieren, transparent zu kommunizieren und durch uns oder unsere Partner zu verfolgen.

Natur kann auf Dauer nur gemeinsam mit und nicht gegen Menschen und ihre Interessen geschützt werden. Trotz vieler Konflikte und Dilemmata ist daher die Einhaltung und Förderung von Menschenrechten die Basis eines erfolgreichen Naturschutzes und untrennbarer Bestandteil der Mission des WWF Deutschland, dessen Ziel es ist, eine Zukunft zu gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang leben.

## Empfehlungen des Berichts zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht beim WWF

Empfehlung	Status	Fortschritt
<p><b>1 Die Achtung der Menschenrechte in der Organisationskultur des WWF Deutschland verankern:</b> Wir empfehlen dem WWF Deutschland, sowohl intern als auch nach außen unmissverständlich deutlich zu machen, dass Menschenrechte immer an erster Stelle stehen.</p>	<p>Implementiert</p>	<p>Der WWF Deutschland hat im November 2019 eine menschenrechtliche Grundsatzklärung herausgegeben (siehe S. 6). Die Organisationsstruktur wurde angepasst, um den menschenrechtsbasierten Ansatz darin stärker zu reflektieren. Mehrere Menschenrechtstrainings wurden in der Organisation durchgeführt, und der WWF Deutschland ist Teil eines netzwerkweiten Projekts zur Implementierung der neuen WWF Safeguards. Mit der Implementierung von Codes of Conduct signalisieren wir sowohl unseren Lieferanten als auch unseren Partnern, dass Menschenrechte für uns an erster Stelle stehen.</p>
<p><b>2 Übernehmen einer Führungsrolle im WWF-Netzwerk:</b> Wir empfehlen dem WWF Deutschland, in Bezug auf das Thema Menschenrechte eine Führungsrolle innerhalb des WWF-Netzwerks zu übernehmen.</p>	<p>Implementiert</p>	<p>Der WWF Deutschland hat sich als erste Organisation im WWF-Netzwerk zur Verbesserung seiner menschenrechtlichen Prozesse auf Basis der UN-Leitprinzipien verpflichtet. Er hat als erste Organisation im WWF-Netzwerk signifikante Kapazitäten zur Verbesserung der menschenrechtlichen Sorgfalt geschaffen und einen eigenen Menschenrechtsbericht erstellt. Der WWF Deutschland arbeitet überdies aktiv als Teil einer Arbeitsgruppe von WWF International an der Implementierung der Safeguards und hat die Führung der entsprechenden Screenings in zwei „Projektlandschaften“ übernommen.</p>
<p><b>3 Aktive Kommunikation zu Sozialstandards:</b> Wir empfehlen die aktive Kommunikation der bestehenden Sozialstandards und -richtlinien und eine leichte Zugänglichkeit über die vorhandenen (internen) Kanäle.</p>	<p>Implementiert</p>	<p>Die existierenden Standards wurden als Teil der menschenrechtlichen Schulungen und anderer Aktivitäten kommuniziert. Neue Standards werden ebenfalls entsprechend kommuniziert. Im Herbst 2020 wurden die Sozialstandards und -richtlinien prominent auf der Website des WWF Deutschland platziert.</p>

Empfehlung	Status	Fortschritt
<p><b>4 Menschenrechtliche Schulungen:</b> Wir empfehlen dem WWF Deutschland, dafür zu sorgen, dass alle Mitarbeiter:innen an den Schulungen teilnehmen, insbesondere diejenigen, die an der Entwicklung und Durchführung von Naturschutzprojekten beteiligt sind.</p>	Implementiert	<p>Ein verpflichtender Menschenrechtstag sowie ein verpflichtendes Webinar wurden im Jahr 2019 veranstaltet. Überdies fördert der WWF Deutschland die Teilnahme an Schulungsprogrammen von WWF International. Im Jahr 2020 hat der WWF Deutschland alle Mitarbeiter:innen zum Thema Environmental and Social Safeguards geschult und Update meetings zur menschenrechtlichen Sorgfalt durchgeführt. Weitere Schulungsmaßnahmen sind geplant.</p>
<p><b>5 Einbeziehung des Managements in das Menschenrechtsthema:</b> Wichtig ist außerdem, dass sich die Führungsebene weiterhin für das Thema Menschenrechte engagiert und seine Bedeutung für die gesamte Organisation hervorhebt. Das Thema Menschenrechte sollte bei Treffen auf Führungsebene regelmäßiger behandelt werden.</p>	Implementiert	<p>Der Fortschritt in der Verbesserung der organisatorischen Prozesse zum Thema Menschenrechte wird in jeder Sitzung der Geschäftsführung diskutiert. Ein Lenkungskreis Menschenrechte, dem die gesamte Geschäftsführung angehört, tagt überdies mindestens vierteljährlich. Auch der Stiftungsrat ist tief in das Thema involviert. Die Geschäftsführung gibt bei regelmäßigen Townhalls einen Überblick über die menschenrechtlichen Aktivitäten des WWF Deutschland.</p>
<p><b>6 Eine wirksame Steuerung zum Thema Menschenrechte aufbauen:</b> Der WWF Deutschland sollte in Betracht ziehen, eine Abteilung zu bestimmen oder zu gründen, die die weitere Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse steuert. Alternativ bzw. zusätzlich empfehlen wir die Einrichtung eines funktionsübergreifenden Menschenrechtskomitees. Dieses Gremium sollte regelmäßig zusammenkommen, um die Diskussion zum Thema Menschenrechte voranzutreiben und die neuesten Entwicklungen, den aktuellen Stand der Umsetzung, neue Erkenntnisse sowie aktuelle Herausforderungen etc. einzubeziehen.</p>	Implementiert	<p>Ein Manager Human Rights Due Diligence and Compliance wurde rekrutiert und hat am 1. Oktober 2019 seine Arbeit aufgenommen. Außerdem wurde eine Referentin Safeguards ernannt und ihre Stelle langfristig finanziert. Da menschenrechtliche Themen regelmäßig in der Geschäftsleitung mit den jeweiligen substanziellen Expert:innen diskutiert werden, funktioniert die Geschäftsleitung wie ein interdisziplinäres Menschenrechtskomitee. Zusätzlich wurde ein Lenkungskreis Menschenrechte geschaffen, der mindestens vierteljährlich tagt und an dem neben der Geschäftsleitung weitere Fachbereichsleiter sowie (bis 30.04.21) externe Berater in einer Advisoryfunktion beteiligt sind.</p>

Empfehlung	Status	Fortschritt
<p><b>7 Kooperation mit WWF International:</b> Darüber hinaus empfehlen wir, die Synergien zwischen WWF International und WWF Deutschland im Rahmen der Überprüfung und Überarbeitung von Sozialstandards und Safeguards zu verstärken. Aktuell gibt es zwei parallel laufende Überarbeitungsprozesse. Hier ist ein aktiver Austausch geboten, um Doppelarbeit zu vermeiden und die Praktiken zu Safeguards zu vereinheitlichen. Ein Treffen zwischen WWF International und WWF Deutschland hierzu hat bereits stattgefunden.</p>	Implementiert	Der WWF Deutschland ist Teil der internationalen Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Safeguards und arbeitet überdies an multiplen Teilbereichen zur Weiterentwicklung von Social Policies und Einzelprojekten der Safeguards mit. Alle Gruppen sind über die Rollen des Safeguards Director bei WWF International sowie des Managers Human Rights Due Diligence and Compliance und der Referentin Safeguards beim WWF Deutschland eng abgestimmt und koordiniert.
<p><b>8 Integration von Safeguards im Projektzyklus:</b> Sozialstandards und Safeguards sollten nicht als zusätzliche Elemente, sondern als integraler Bestandteil eines jeden Projekts betrachtet werden. Dabei sollte das aktuelle Verfahren zur Überarbeitung von Safeguards durch WWF International berücksichtigt werden. Wir empfehlen dem WWF Deutschland, Menschenrechte stärker im Projektzyklus zu verankern, inklusive der Integration von menschenrechtlichen Erwägungen in Projektanträgen, Projektbudgets, Kommunikation mit Gebern, Projektqualitätssicherung, internem und externem Projektreporting.</p>	In Arbeit	Die Entwicklung der Safeguards wird von WWF International geleitet und ist gegenwärtig in Arbeit. Der WWF Deutschland hat die bereits fertigen Elemente der Safeguards schon weitgehend in die Projektanforderungen und Projektmanagementprozesse implementiert.
<p><b>9 Eine einheitliche Herangehensweise entwickeln und so sicherstellen, dass bei Naturschutzprojekten die wichtigsten menschenrechtlichen Risikofelder berücksichtigt werden:</b> Der WWF Deutschland hat verschiedene, alleinstehende Maßnahmen im Zusammenhang mit Projekten in Schutzgebieten eingeführt. Hierzu zählen Menschenrechtsschulungen und Verhaltensrichtlinien für Ranger:innen sowie Ermittlungen zu Menschenrechtsverletzungen. Wir empfehlen dem WWF Deutschland, bei der Einführung von Maßnahmen zu den menschenrechtlichen Risikofeldern strukturierter vorzugehen, also einheitliche Praktiken zu entwickeln.</p>	In Arbeit	Der WWF Deutschland hat signifikante Maßnahmen ergriffen, um Menschenrechte in seinen Naturschutzprojekten zu stärken (s. o.). Die Integration der Safeguards in den Projektzyklus hat eine einheitliche Herangehensweise geschaffen. Jedoch sind Safeguards noch nicht in allen Projekten des WWF Deutschland ausgerollt.

Empfehlung	Status	Fortschritt
<p><b>10 Durchführung von Human Rights Impact Assessments (HRIA) in ausgewählten Ländern und Projekten:</b> Regelmäßige Bewertungen der menschenrechtlichen Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten und -aktivitäten sind ein wichtiges Element menschenrechtlicher Sorgfalt. Diese Bewertungen sollten sich am Anfang auf Länder und Bereiche mit hohen menschenrechtlichen Risiken konzentrieren (ausgehend von der vorliegenden Analyse insbesondere auf Sicherheitsmanagement und Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften). Zu den wesentlichen Aspekten gehört dabei die Einbeziehung von Rechteinhaber:innen. Die Erkenntnisse aus dem HRIA sollten in die Arbeitsabläufe der Organisation aufgenommen werden.</p>	In Arbeit	Es wird derzeit geplant, das Instrument des Human Rights Impact Assessment als Teil von Evaluierungen unserer menschenrechtlich relevanten Prozesse zu etablieren.
<p><b>11 Wirksame und zugängliche Beschwerdemechanismen vor Ort einführen:</b> Der WWF Deutschland ist am Aufbau von Beschwerdemechanismen auf Projektebene beteiligt. Wir empfehlen die weitergehende Einführung des vom WWF International vorgegebenen Project Complaints Resolution Process. Funktionierende Beschwerdemechanismen spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, auf negative menschenrechtliche Auswirkungen von Projekten des WWF Deutschland zu reagieren und Abhilfe zu schaffen. Um die Menschen und Gemeinschaften vor Ort zu erreichen, sollte der WWF Deutschland hierbei die enge Zusammenarbeit mit lokalen NGOs fortführen.</p>	In Arbeit	Der WWF Deutschland fördert die Etablierung von Beschwerdemechanismen auf Projektebene (siehe oben) und wird im Jahr 2021 den Beschwerdemechanismus in Salonga und Lobéké etablieren bzw. weiterentwickeln. Der WWF Deutschland arbeitet auch, gemeinsam mit dem WWF International, an der weiteren Implementierung von lokalen Beschwerdemechanismen in anderen Projektgebieten sowie an der Verbindung zwischen lokalen und globalen Beschwerdemechanismen. Der WWF Deutschland ist überdies dabei, seine eigenen Beschwerdemechanismen zu reformieren und wird diesen Teil der Empfehlung 2021 abschließen.
<p><b>12 Proaktiver und transparenter über Menschenrechtsthemen berichten:</b> Die Transparenzstrategie des WWF Deutschland sollte an die veränderten Erwartungen von Mitarbeiter:innen, Mitgliedern und Spender:innen, Zivilgesellschaft, Politik, Geldgeber:innen und anderen Stakeholdern angepasst werden. Wir empfehlen eine regelmäßige und strukturierte Berichterstattung zu Menschenrechtsthemen in Form eines eigenständigen Berichts. Dies wird das Vertrauen in den WWF Deutschland stärken und das Monitoring menschenrechtlicher Auswirkungen erleichtern. Der Bericht sollte die Fortschritte des WWF Deutschland hinsichtlich der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse darstellen, aber auch auf die Herausforderungen eingehen, die sich in diesem Bereich ergeben.</p>	Implementiert	Der WWF Deutschland hat im Jahr 2020 seinen ersten Menschenrechtsbericht herausgegeben und diesen im Jahr 2021 weiterentwickelt. Weitere Verbesserungen sind geplant. Menschenrechtliche Herausforderungen und bekannt gewordene Fälle werden im Bericht transparent dargestellt und diskutiert.



Mehr WWF-Wissen  
in unserer App.  
Jetzt herunterladen!



iOS



Android



**Unser Ziel**

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.



**BEST /2020  
BRANDS**

Beste Nachhaltigkeitsorganisation

WWF Deutschland  
Reinhardtstraße 18 | 10117 Berlin  
Tel.: +49 30 311 777-700  
info@wwf.de | wwf.de